

Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Obererbach am 22.07.2015
um 20:00 Uhr, im Mehrzweckraum der Erbachhalle.

I Öffentlicher Teil

TOP 1

Feststellung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 sowie Entlastung gemäß § 114 I GemO

Hinweis:

Der Ortsbürgermeister und die Ortsbeigeordneten (sofern sie den Ortsbürgermeister im Laufe des Haushaltsjahres 2009 vertreten haben) dürfen an der Abstimmung nach § 22 GemO nicht teilnehmen. Sind sowohl der Ortsbürgermeister als auch alle Ortsbeigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt gemäß VV Nr. 4 zu § 114 GemO das (an Lebensjahren) älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz.

Die Ratsmitglieder Rita Habel und Klaus Höhn prüften am 13.07.2015 die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 in den Räumen der VG in Wallmerod.

Klaus Höhn stellte in der Sitzung dem Rat das Ergebnis vor und der Beigeordnete Peter Kuhl brachte danach die Prüfung zur Abstimmung.

Jedem Ratsmitglied lag der TOP per E-Mail vorab vor.

I. Jahresabschluss 2009

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Obererbach zum 31.12.2009 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

a) Feststellungsbeschluss

Nach Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungsprüfer (Anlage) über die Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Obererbach wird der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja – Stimmen (einstimmig)

b) Entlastungsbeschluss

Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Obererbach, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Wallmerod, wird für das Haushaltsjahr 2009 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja – Stimmen (einstimmig)

II. Jahresabschluss 2010

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Obererbach zum 31.12.2010 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

a) Feststellungsbeschluss

Nach Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungsprüfer (Anlage) über die Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Obererbach wird der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja – Stimmen (einstimmig)

b) Entlastungsbeschluss

Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Obererbach, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Wallmerod, wird für das Haushaltsjahr 2010 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja – Stimmen (einstimmig)

Top 2

Satzungsbeschluss über die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Herspenstück

Jedem Ratsmitglied lag der TOP per E-Mail vorab vor.

Wegen Befangenheit und eigener Interessen, bestand für folgende Ratsmitglieder ein Mitwirkungsverbot:

Thomas Meudt, Thorsten Bernhard und Ortsbürgermeister Krämer

Den TOP übernahm der 1. Beigeordnete Volker Blum

In der letzten Ratssitzung am 29.04.2015 hatte der Gemeinderat entsprechend der Vorlage durch die Verwaltung den Satzungsbeschluss zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Herspenstück herbeigeführt.

Dabei bezog man sich inhaltlich nur auf den zuletzt von der Öffentlichkeit im Verfahren kritisch betrachteten Änderungsinhalt zur Traufhöhe.

Gemäß dem Änderungsbeschluss vom 28.01.2015 hatte der Gemeinderat jedoch noch weitere im Folgenden aufgelisteten Neuregelungen auf den Weg gebracht:

Punkt 1 der "Bauordnungsrechtlichen Textfestsetzungen" (Gestaltung baulicher Anlagen) wird bezüglich der Vorgaben zur Dachgestaltung wie folgt einheitlich geändert, d.h. diese gelten künftig für den gesamten Geltungsbereich:

Die bisherigen Absätze 1 und 2 entfallen als Regelungen. Es wird nachstehende Festsetzung neu (Abs. 1) aufgenommen:

Im Plangebiet sind alle Dachformen zulässig. Die max. Dachneigung bei geneigten Dächern darf 45° nicht überschreiten.

Der bisherige Abs. 3 (Dacheindeckung) wird zu Abs. 2 und bleibt inhaltlich unverändert.

Die bisherige Festsetzung zu Dachaufbauten (Abs. 4) wird zu Abs. 3 und erhält folgende Neufassung: Dachaufbauten (Dachgauben) dürfen pro Hausseite eine Breite von max. 3/5 der Gesamtdachlänge nicht überschreiten.

Punkt 3 der "Bauordnungsrechtlichen Textfestsetzungen" (Einfriedungen) wird durch folgende Neuregelung ersetzt:

Die Einfriedung entlang von öffentlichen Verkehrsflächen - mit Ausnahme des im Plangebiet dargestellten Fußweges - und der ersten 5 m ins Grundstück hinein wird auf

1,00 m Höhe beschränkt. Ansonsten kann die Einfriedung frei gewählt werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Landesbauordnung.

Zu diesen beiden Änderungspunkten gab es im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren keine Einwände, so dass diese mithin gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ebenso als Satzung zu beschließen wären.

Dem Rat wurde empfohlen, in Ergänzung des bisher am 29.04.2015 herbeigeführten Beschlusses die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Herspenstück mit dem vorgenannten Änderungsinhalten zu Punkt 1 bzw. 3 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB hiermit als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja – Stimmen (einstimmig)

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Entgegennahme/Vermittlung eines Angebotes einer Zuwendung für die Seniorenfeier

Jedem Ratsmitglied lag der TOP per E-Mail vorab vor.

Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Ein entsprechendes Angebot ist der Kreisverwaltung umgehend mitzuteilen.

Über die Annahme entscheidet der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung.

Im Jahr 2014 ist folgende Spende für die Ortsgemeinde Obererbach eingegangen:

09.12.2014 für Seniorennachmittag 250,00 €.

Der Ortsbürgermeister informierte den Rat über die Änderung der neuen Grundsätze der Einnahmebeschaffung §94 Abs. 3 GemO.

Nach eingehender Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Ortsgemeinde Obererbach wird die Spende nach § 2 Abs. 1 GemO annehmen und zur Gestaltung der Seniorenfeier verwenden.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja – Stimmen (einstimmig)

TOP 4

Anschaffung weiterer Hundetoiletten

Nachdem sich die erste Hundetoilette an der K 154 in Richtung Friedhof bewährt hat, ist es laut Ortsbürgermeister Krämer jetzt an der Zeit, auch noch die restlich benötigten Anlagen anzuschaffen.

Nach Absprache mit dem Gemeinderat, der auch auf eine Mehrarbeit für die Gemeindearbeiter hinwies, sollte noch je eine weitere Anlage:

am Ende Schließfelder Weg in Richtung Hundsangen,

an der Kläranlage,

unterhalb des Festplatzes am Weg in Richtung Dreikirchen,

Ortsausgang nach dem letzten Haus rechts in Richtung Malmeneich,

und im Herspenstück in der Nähe des Gastanks errichtet werden.

Im Abfallkorb an der Gabelung Sportplatz/ Waldweg Fischteich sollten wegen der

Geruchsbelästigung dann keine Hundekotbeutel entsorgt werden. Hierfür stünden die Stationen am Friedhof und an der Kläranlage bereit. Der Gemeinderat hofft mit dieser Entscheidung, die für die Ortsgemeinde mit erheblichen Kosten und Mehrarbeit verbunden ist, die Anzahl der Tretmienen deutlich, vielleicht sogar bis auf null reduzieren zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt noch weitere fünf Anlagen zu erwerben.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja – Stimmen (einstimmig)

TOP 5

Erweiterung des Versicherungsschutzes der Ortsgebäude auf Elementarschäden

Jedem Ratsmitglied lag das Angebot der SV-Versicherung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung des Versicherungsschutzes auf Elementarschäden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja – Stimmen (einstimmig)

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer 5. Kindergarten- gruppe im Kindergarten Hundsangen

Jedem Ratsmitglied lag der TOP per E-Mail vorab vor

Sach- und Rechtslage:

Am 05.11.2014 fanden in der Verbandsgemeindeverwaltung Wallmerod die Gespräche zur Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes für den Westerwaldkreis statt. Für den Kath. Kindergarten Hundsangen wurde in Absprache mit der Kindergartenleitung sowie den Vertretern des Trägers und den Ortsgemeinden die Ausweisung einer zusätzlichen, provisorischen 5. Kindergartengruppe vorgeschlagen.

Diesem Bedarfsplanungsvorschlag hat der Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 08.12.2014 zugestimmt.

Seitens der Kath. Kirchengemeinde erfolgt die Einrichtung der zusätzlichen, provisorischen Kindergartengruppe unter der Bedingung, dass die Ortsgemeinden Hundsangen und Obererbach den Trägeranteil an den Personalkosten übernehmen.

Gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau-, Ausstattungs- und Personalkosten der Kindertagesstätten im Westerwaldkreis vom 03.07.1992, zuletzt geändert durch Kreistagsbeschluss vom 05.12.2008, werden Gemeinden ausnahmsweise nicht an den Personalkosten der Kindergärten freier Träger bis zur Höhe des Trägeranteils beteiligt, wenn es sich um eine Erweiterungsmaßnahme bei kostenneutraler Betriebsträgerschaft handelt. Ein entsprechender Antrag wurde mit Schreiben vom 16.12.2014 beim Jugendamt der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises eingereicht. Im Falle der Genehmigung würden für die Ortsgemeinden keine Personalmehrkosten entstehen.

Mehrkosten ergeben sich allerdings aus § 1 der vertraglichen Vereinbarung zwischen den Ortsgemeinden Hundsangen und Obererbach und der Kath. Kirchengemeinde St. Goar Hundsangen vom 20.03.2007. Gem. § 1 Abs. 1 zahlen die Gemeinde jährlich eine pauschale Beteiligung in Höhe von 1.100 € je Kindergartengruppe zu den laufenden Energiekosten. Die Jahrespauschale ist gem. Abs. 6, bei einer Änderung der Gruppenzahl im Laufe des Kalenderjahres entsprechend anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Obererbach stimmt der Zusatzvereinbarung zum Betrieb der 5. Gruppe im Kindergarten Hundsangen zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja – Stimmen (einstimmig)

TOP 7

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen eingereicht.

TOP 8

Mitteilung des Ortsbürgermeisters

☛ SWR Vertrag abgeschlossen:

Jedem Ratsmitglied lag der Vertrag vor.

Dieser sagt aus, dass der SWR ab 1.9. mit der DFMG (D1) einen Mitnutzungsvertrag abschließt. Des Weiteren sind die Einnahmen aus der Pacht für die OG erheblich gestiegen.

☛ Das Forstergebnis HHJ 2014 sieht wie folgt aus:

Jedem Ratsmitglied lag der Bericht vor.

Ertrag: 20.139,00 € Aufwand: 15196,00 € **Ergebnis: 4.943,00 €**

☛ Mit dem Weg in Richtung Hundsangen sind wir einen Schritt weiter gekommen.

Es sieht z. Zt. so aus, dass wir im nächsten Jahr schon einmal einen kleinen Anfang wagen können.

☛ Ortsbürgermeister Krämer sucht immer noch Programmpunkte für den Seniorennachmittag am 2. Adventssonntag.

☛ Zwischen August und September werden die abgesackten Regeneinläufe in den Ortsstraßen repariert.

TOP 9
Verschiedenes

—